Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

**Band:** 42 (1980)

Heft: 3

**Artikel:** Die Ausrüstung von Zusatzgeräten auf landwirtschaftlichen

Motorfahrzeugen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1081674

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

oder -bügel spezialisiert. Einige uns bekannte Firmen sind (in alphabetischer Reihenfolge):

H. Binder, 5630 Muri,
Telefon 057 - 8 15 55 (IHC)
W. Jakob, 8586 Engishofen,
Telefon 071 - 69 11 91
K. Lieberherr, 8560 Märstetten,
Telefon 072 - 28 18 28
J. Meyer, 6252 Dagmersellen,
Telefon 062 - 86 12 22
Rauss SA, 1754 Rosé,
Telefon 037 - 30 91 51 (Zetor)
Viktor Erzeugnisse AG, 8580 Amriswil,
Telefon 071 - 67 15 07

K. Völlmin, 4466 Ormalingen, Telefon 061 - 99 13 28

Auch Generalvertreter von verschiedenen Traktormarken verkaufen Schutzvorrichtungen, welche speziell für ihre Traktormarke konstruiert und geprüft worden sind. Unter Voraussetzung einer fachgerechten Montage können im Ausland hergestellte, geprüfte und auf einzelne Traktortypen abgestimmte Schutzrahmen oder- bügel bei der Nachrüstung die angestrebte Sicherheit gewährleisten. Zu erwähnen sind die Schutzvorrichtungen der Firmen: Fritzmeier, Ganser, Peko, Mauser, Sirocco, Tritschler usw.

## Die Ausrüstung von Zusatzgeräten auf landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen

Mit den folgenden Bildern setzen wir die Reihe der Beispiele fort, die zeigen, wie Zusatzgeräte auf landw. Motorfahrzeugen richtig ausgerüstet sein müssen. Die Heuerntemaschinen werden in den meisten Fällen die Schluss- und Blinklichter des Traktors nicht verdecken. Beträgt seitlich der Abstand von Aussenkante Gerät bis zum

Schlusslicht des Traktors mehr als 40 cm, muss somit nur bei Dunkelheit und wenn die Witterung es erfordert ein Markierlicht angebracht werden (siehe Skizzen in Nr. 1/80).

Beim Anbaupflug, vor allem beim mehrscharigen, ist die Gefahr gross, dass die Schluss- und Blinklichter verdeckt werden.

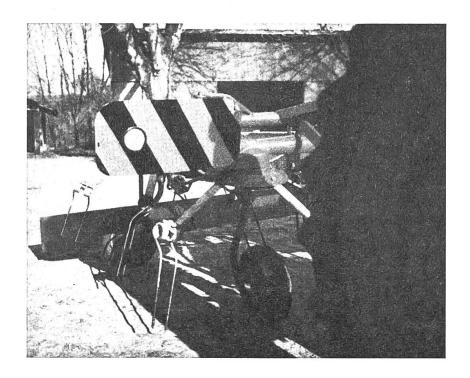


Abb. 2:
An Stelle der schwarz/gelben Blechtafeln kann auch schwarz/gelb bedrucktes selbstklebendes Platikmaterial verwendet werden. Grundsätzlich dürfte auch eine Halterung für die nachts anzubringenden Lampen nicht fehlen.

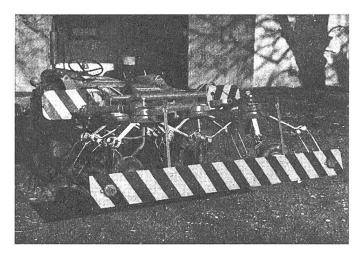


Abb. 1: Aufgesattelter Kreiselheuer, dessen Breite mit dem schwarz/gelben Brett markiert wird und das zugleich die spitzen Zinken abdeckt. Die Befestigung wurde mit einfachen Mitteln selber hergestellt.



Abb. 3: Beim Pflug sind es vor allem die Riesternende, welche bei einem Zusammenstoss gefährlich werden könnten. Hier gilt es, sie auf einfache Art abzudecken, was mit wenig Geschick jeder Bauer selber machen kann. Der Signalkörper darf nicht mehr als 90 cm über Boden angehängt werden, sonst ist noch ein zusätzliches Licht erforderlich.

Durch die Wahl einer geeigneten Aushubhöhe kann der Sichtwinkel auf die Schlussund Blinklichter des Traktors in manchem Fall dreigehalten werden. Weil der Ueberhang nach hinten mehr als 1 m beträgt, ist der Signalkörper immer erforderlich.

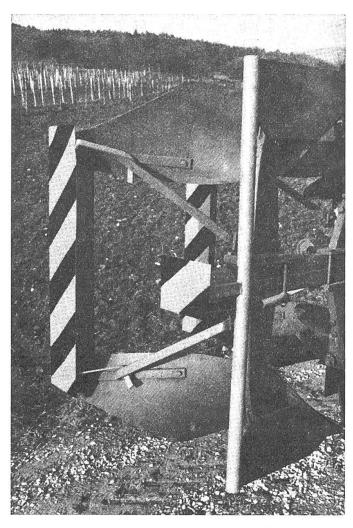


Abb. 4: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die gefährlichen Teile abzudecken. In diesem Fall steckt ein aufgeschlitztes Rohr über der scharfen Kante der Anlage. Durch die auffällige Bemalung wird vor allem auch das Ausschwenken des Pfluges in Kurven deutlich angezeigt.

Abschliessend empfehlen wir den Benützern von Zusatzgeräten, vorhandene Geräte vor Beginn der Feldarbeiten gemäss den gezeigten Beispielen auszurüsten. Bei Neuanschaffungen sollte kein Kaufvertrag unterschrieben werden, welcher nicht den Vermerk «Das Gerät ist gemäss den zur Zeit gültigen Vorschriften des Strassenverkehrsrechtes ausgerüstet».

Lese und bilde Dich ständig weiter, so Iernst Du die Maschinen unterhalten und Dich vor Schaden bewahren!